



Datenschutzerklärung

Diese Datenschutzerklärung gilt für das Amtsblatt des Gemeindeverwaltungsverbandes und der Gemeinden Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen und Schlaitdorf, herausgegeben vom GVV Neckartenzlingen.

1. Erfassung und Nutzung von personenbezogenen Daten

Das Amtsblatt erhebt und verarbeitet möglicherweise personenbezogene Daten von Nutzern zu folgenden Zwecken:

- Zustellung des Amtsblatts
- Bearbeitung von Anfragen und Rückmeldungen
- Verwaltung von Anzeigen und rechtlichen Bekanntmachungen
- Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen

Die personenbezogenen Daten können Namen, Adressen, Kontaktdaten und andere relevante Informationen umfassen.

2. Datenweitergabe und -übermittlung

Das Amtsblatt kann personenbezogene Daten an Dritte weitergeben, einschließlich Behörden, Anzeigenkunden und Dienstleistern, soweit dies für die oben genannten Zwecke erforderlich ist und im Einklang mit geltenden Datenschutzgesetzen steht.

3. Cookies und Tracking-Technologien

Das Amtsblatt kann Cookies und ähnliche Tracking-Technologien verwenden, um die Nutzung der Website zu analysieren und das Nutzererlebnis zu verbessern. Nutzer können die Verwendung von Cookies in ihren Browsereinstellungen verwalten und ablehnen, jedoch kann dies die Funktionalität der Website beeinträchtigen.

4. Sicherheit der Daten

Das Amtsblatt trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen, um personenbezogene Daten vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Missbrauch zu schützen.

5. Rechte der Nutzer

Nutzer haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gemäß geltenden Datenschutzgesetzen.

6. Kontaktinformationen

Für Fragen oder Anliegen bezüglich dieser Datenschutzerklärung oder der Verarbeitung personenbezogener Daten können Nutzer sich an datenschutz@gvv-neckartenzlingen.de wenden.

Diese Datenschutzerklärung kann aktualisiert werden, um Änderungen in der Datenschutzpraxis widerzuspiegeln. Nutzer werden aufgefordert, diese Erklärung regelmäßig zu überprüfen.